

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 10 (1950)
Heft: 12

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE FILMBERATER



Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins
Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 28 54 54-
Administration; Generalsekretariat des Schweizerischen katholischen Volks-
vereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12, Tel. 269 12 · Postcheck VII 166
Abonnements-Preis halbjährlich für private Abonnenten Fr. 4.50, für filmwirt-
schaftliche Bezüger Fr. 6.— · Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit ge-
nauer Quellenangabe gestattet

12 August 1950 10. Jahrg.

Inhalt	Fünftes Internationales Film-Festival in Locarno	49
	Probleme des Schweizer Spielfilms	53
	Kurzbesprechungen	54

Fünftes Internationales Film-Festival in Locarno

(29. Juni bis 9. Juli 1950)

Wenn wir auf das diesjährige Filmfestival in Locarno zurückblicken, das fünfte seiner Art, kommen wir nicht darum herum, die Gesamtheit der vorgeführten Filme reichlich zufällig und willkürlich zu finden. Es mag dies in erster Linie damit zusammenhängen, daß die Locarneser Veranstaltung, entgegen etwa der Venezianischen Biennale, nicht die Unterstützung staatlicher Gelder genießt, sondern zur Hauptsache eine Angelegenheit des lokalen Verkehrsvereins ist. Es ist natürlich von dieser Seite für ein Film-Festival als einer künstlerischen Manifestation nur soweit Interesse vorhanden, als sie Gäste nach dem Süden zu ziehen vermag. Allerdings sollte gerade das diesjährige Festival, das gewiß touristisch auch kein Erfolg war, zeigen, daß diese Gäste und Fremden erst durch die künstlerische Bedeutsamkeit der Veranstaltung angezogen werden. Es wird sich für Locarno wohl die alleinige Alternative ergeben: die Segel zu streichen oder dann in jeder Hinsicht zuzusetzen, bis die Veranstaltung konkurrenzfähig ist.

Noch in anderer Sicht ist die Situation der Locarneser Veranstaltung eine besondere: die Filme werden nicht von den respektiven Produzenten, ihren «Vätern», vorgeführt, sondern von den Verleiichern, ihren kommerziellen «Paten». Und hier gehen die Interessen zuweilen so weit auseinander, daß der Produzent die Vorführung eines prestigemäßig bedeutenden Filmes gerne sähe, während der Verleiher aus marktmäßigen Überlegungen gegen eine vorzeitige Projektion ist. Dabei